



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg

Sitzungstermin: Dienstag, 21.09.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: im Feuerwehrgerätehaus Lockwisch

Anwesend

Vorsitzende/r

Christian Zwiebelmann

Mitglieder

Ronny Arnold

Jörn Callies

Dirk Kappel

Vertretung für: Jörg Kappel

Michael Lange

Torsten Boye

Protokollführung

Gundela Prahl

Abwesend

Mitglieder

Marian Stickel

Entschuldigt

Jörg Kappel

Entschuldigt

Weiterhin anwesend:

Herr Busse, Erster stellv. Bürgermeister

Herr Lippold, Ortsvorsteher OT Lockwisch

2 Einwohnerinnen

Frau Watermann, FBIV Amt Schönberger Land

Herr Bürgermeister Korn ab 20:34 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.08.2021
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.08.2021
- 5 Beantwortung von Fragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 6 Einwohnerfragestunde
 - 6.1 Spielplatz/Begegnungsstätte
- 7 Öffentliche Vorlagen
 - 7.1 Benennung des Verbindungswegs zwischen der Lübecker Straße und dem Stadtpark 3/083/2021
 - 7.2 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB 4/695/2021
 - Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf -
 - 7.3 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB 4/696/2021
 - Satzungsbeschluss -
 - 7.4 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie - 3. Stufe der Beteiligung 4/691/2021
 - Vorberatung der Inhalte für die Stellungnahme -
 - 7.5 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung - 1. Stufe der Beteiligung 4/692/2021
 - Vorberatung der Inhalte für die Stellungnahme -
- 8 Informationen und Anfragen
 - 8.1 Werbetafeln

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Zwiebelmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die

ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Herr Lippold begrüßt den Bauausschuss hier im Ortsteil Lockwisch und übergibt dem Bauausschuss einen Rundbrief Nr. 6 zur Information über die Tätigkeiten im OT Lockwisch und Petersberg.

Der Rundbrief liegt der Niederschrift als Anlage bei.

2 Genehmigung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg bestätigt die vorstehende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	1

3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.08.2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 17.08.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	1

4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.08.2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 26.08.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	1

5 Beantwortung von Fragen aus vorangegangenen Sitzungen

keine

6 Einwohnerfragestunde

6.1 Spielplatz/Begegnungsstätte

Zwei Bürgerinnen aus Lockwisch tragen dem Ausschuss ihr Anliegen vor, dass für die Ortsteile Lockwisch kein Spielplatz/Platz für die Freizeit der Kinder zur Verfügung steht. Die Stadt sollte in Betracht ziehen, in den Ortsteilen und auch für Durchreisende aus anderen Ortsteilen eine Verweilmöglichkeit mit Spielplatz in Lockwisch zu errichten.

Herr Busse bestätigt, dass es keinen Platz zum Verweilen und Spielplatz in Lockwisch gibt, dazu muss der Platz gefunden werden, die Stadt die Finanzierung absichern können und es soll geprüft werden, ob es eine Fördermöglichkeit gibt.

Frau Prahl informiert, dass nach Rücksprache im Amt die jetzige Förderrichtlinie zum Ende 2021 ausläuft.

Herr Lippold regt an, dass über den Verein zusammen mit den Eltern eine Spendenaktion organisiert werden könnte. Damit könnte ein Kostenbeitrag aus dem Ort geschaffen werden. Die Anlage am Teich ist nicht im Eigentum der Stadt und sollte aus Sicherheitsgründen auch ausgeschlossen werden.

Herr Arnold spricht sich für die Schaffung einer Begegnungsstätte aus, dazu muss die Grundstücksfrage und zur Finanzierung die Fördermöglichkeiten geklärt werden

7 Öffentliche Vorlagen

7.1 Benennung des Verbindungswegs zwischen der Lübecker Straße und dem Stadtpark 3/083/2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt:

Folgende Straße wird benannt:

Gemarkung: Schönberg, Flur: 002, Flurstück: 00118/002

Die Straße erhält den Straßennamen: „**Schärs Gang**“.

Der Name tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft.

Die Benennung wird in Gestalt einer Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt gegeben.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

7.2 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB 4/695/2021 - Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf -

Herr Zwiebelmann erteilt Frau Watermann zur Erläuterung der Beschlussvorlage das Wort.

Frau Watermann berichtet über den ergänzenden Inhalt, der zum Beschluss der Stadtvertretung in den Unterlagen eingearbeitet vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren gemäß § 13b BauGB unter Anwendung und Berücksichtigung des § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadt Schönberg unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben. Im Rahmen der Abwägung ergeben sich
 - zu berücksichtigende Stellungnahmen
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen und
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Stadt Schönberg zu eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

**7.3 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB
- Satzungsbeschluss -**

4/696/2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt:

1. Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Schönberg den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ begrenzt:
 - im Nordosten: durch landwirtschaftliche Flächen,
 - im Südosten: durch die Schönberger Straße (Landesstraße 01), die Schönberg und Dassow verbindet,
 - im Südwesten: durch die Dorfstraße,
 - im Nordwesten: durch die bebauten Grundstücke Dorfstraße 18 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
 2. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 22 wird gebilligt.
 3. Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 22 durch die Stadtvertretung der Stadt Schönberg ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ergänzend ins Internet eingestellt ist.
 4. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.
-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

7.4 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie - 3. Stufe der Beteiligung 4/691/2021
- Vorberatung der Inhalte für die Stellungnahme -

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg empfiehlt folgende Inhalte für die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie:

1. Die Stadt Schönberg spricht sich gegen das WEG 03/21 sowie die Erweiterung aus.
2. Die schlüssige Darstellung hinsichtlich der Erweiterung des WEG 03/21 sowie der vor Ort Situation im Bereich Retelsdorf fehlt im Rahmen der Beteiligung
3. Es werden planungsrechtliche Grundlagen für weitere Anlagen, neben den bereits vorhandenen im Altgebiet, geschaffen, sodass es zu einer Ballung von Windenergieanlagen kommt und damit der Eingriff in das Landschaftsbild verstärkt.
4. Die Möglichkeit für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen soll offengelassen werden.
5. Die Abstände zu Windeignungsgebieten basieren nicht auf den immissionsschutzrechtlich zwingend erforderlichen Abständen zur Wohnbebauung, dass durch die Windeignungs-gebiete Grundlagen geschaffen werden, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens aufgrund von immissionsschutzrechtlichen Konflikten nicht zulässig wären.
6. Die Stadt Schönberg spricht sich generell gegen Repoweringmaßnahmen aus.

Diese Inhalte bilden die Grundlage für die Erstellung der Stellungnahme. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme zu verfassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
Zu 1: 5	1	
Zu 2: 5		1
Zu 3: 5		1
Zu 4: 6		
Zu 5: 6		
Zu 6: 6		

7.5 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung - 1. Stufe der Beteiligung 4/692/2021
- Vorberatung der Inhalte für die Stellungnahme -

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg empfiehlt folgende Inhalte für die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und Kapitel 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung:

1. Klärung/ Darlegung der Raumordnung, wie Ortslagen/ Ortsteile, die zu Zentralen Orten gehören, im Raumentwicklungsprogramm zu bewerten sind
2. Klärung/ Darlegung der Raumordnung, wie der Eigenbedarf in Ortschaften, die zu einem zentralen Ort gehören, zu regeln sind
3. Es sollte keine Verpflichtung für Zentrale Orte bestehen Wohnraum in allen Segmenten bereitzustellen. Dieser Terminus sollte in „Bemühung“ geändert werden.
4. Frage an die Raumordnung, wie flexibel die Städte die (Siedlungs-) Entwicklung steuern können (Müssen Bedarfe gänzlich im zentralen Ort erbracht werden oder können Anteile der Bedarfe auch in Ortschaften abgebildet werden)
5. Zentralen Orten obliegt die Bereitstellung von Infrastruktur. Wie will die Raumordnung dies stärken, wenn keine Bauflächen mehr vorhanden sind?
6. Wie soll eine Entwicklung der Zentralen Orte erfolgen, wenn Potentiale von Innenbereichsflächen bereits in Anspruch genommen worden sind und eine Entwicklung im Außenbereich eingeschränkt werden soll bzw. nur unter besonderen Anforderungen erfolgen darf? Welche Anforderungen wären diese? Spricht dies nicht gegen den Grundsatz der Stärkung Zentraler Orte?

Diese Inhalte bilden die Grundlage für die Erstellung der Stellungnahme. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme zu verfassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

8 Informationen und Anfragen

8.1 Werbetafeln

Herr Callies möchte nochmal deutlich zum Ausdruck bringen, dass die Stadt bei Vorhaben in der Stadt mehr darauf drängen sollte, dass an Ort und Stelle der Investition/ Bauvorhaben mehr Webetafeln aufgestellt sein müssen. Es sollte damit den Bürgern mehr Information gegeben werden und es wird damit dargestellt was hier in Schönberg alles geplant wird/ im Bau ist.

Vorsitz:

Christian Zwiebelmann

Protokollführung:

Gundela Prahl
